

Einwohnerrat

Sitzungsprotokoll vom 29. Oktober 2020

Vorsitz:	Sven Ammann, Einwohnerratspräsident
Anwesend:	38 Mitglieder des Einwohnerrats 5 Mitglieder des Stadtrats
Auskunftsperson:	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber
Protokollführung:	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Stefan Wiedemeier, Vizestadtschreiber Daniel Zeller Christoph Nyffeler
Zeit:	19.30 Uhr bis 21:45 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lenzhard

Traktanden

- 1 Mitteilungen
- 2 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
 - a) Radislav Dejjic, 1977, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, zusammen mit seiner Ehefrau Antonija Dejjic geb. Marcekovic, 1979, Staatsangehörige von Kroatien, und den Kindern Milos Dejjic, 2001, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, und Leonora Dejjic, 2009, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina
 - b) Mirella Angela Cederna, 1981, Staatsangehörige von Italien
 - c) Melania Mazzotta, 1994, Staatsangehörige von Italien
 - d) Anja Kroll, 1963, Staatsangehörige von Deutschland
- 3 Abfallreglement; Revision 2020 (Kadaversammelstelle, Aufhebung Sammelstelle Werkhof)
- 4 Ringstrasse West/Nord; Sanierung Kreisel Ringstrasse/Industriestrasse und Sanierung Ringstrasse Nord Abschnitt Industriestrasse bis SBB-Unterführung; Verpflichtungskredit
- 5 Postulat GLP, SP, CVP, EVP, Grüne vom 14. März 2019 betreffend "Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen"; Bericht des Stadtrats
- 6 Ringstrasse West, Sanierung Abschnitt Zeughausstrasse bis Industriestrasse; Kreditabrechnung
- 7 Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion vom 12. März 2020 zu den Klimaauswirkungen in der Stadt Lenzburg; Antwort des Stadtrats
- 8 Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 6. Dezember 2019 "Neuvergabe Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen"; Antwort des Stadtrats
- 9 Schriftliche Anfrage der SVP und GLP vom 24. September 2020 "Primarschule Lenzburg"; Antwort des Stadtrats
- 10 Umfrage

V e r h a n d l u n g e n :

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Sehr geehrte Damen und Herren des Einwohnerrats und des Stadtrats, ich begrüße Sie herzlich zur 16. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur.

Ein "Grüezi" auch an die Vertreter der Presse. Anwesend sind Ruth Steiner und Urs Helbling von der Aargauer Zeitung sowie Fritz Thut vom Lenzburger Bezirks-Anzeiger. Marcel Wattinger und sein Team haben heute Nachmittag einmal mehr unsere Rats-Aula bestens hergerichtet. Vielen Dank. Es hätte tatsächlich noch Platz für einige Zuschauer gehabt. Als Auskunftsperson begrüße ich Christoph Hofstetter.

Immer, wenn wir uns treffen, ist wieder etwas anders. Planbar ist zur Zeit nichts. Ob im Privaten oder in der Berufswelt, wir werden immer wieder mit Situationen konfrontiert, welche unsere Freiheit und unsere Art zu leben einschränken. Umso schöner, dass wenigstens auf die Natur noch Verlass ist. Sie zeigt sich in ihrem farbigsten Kleid. Nächstes Wochenende wird sonnig. Ich hoffe, Sie finden Zeit für einen ausgiebigen Spaziergang in unser Naherholungsgebiet. Jetzt sind wir jedoch zusammengekommen, um zu arbeiten.

Die Traktandenliste und die weiteren Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Die Sitzung ist somit eröffnet.

1 Mitteilungen

1. Protokolle

Das Protokoll vom 7. Juli 2020 wurde Ihnen am 2. Oktober 2020 elektronisch oder in Papierform zugesandt. Das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2020 muss noch bereinigt werden und wird voraussichtlich am 6. November 2020 versendet.

2. Rechtskraft von Beschlüssen

Über den Budgetbeschluss der Sitzung vom 24. September 2020 wird am 29. November 2020 an der Urne abgestimmt. Die übrigen Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

3. Neueingänge

Es liegen folgende Neueingänge vor:

Schriftliche Anfrage von Martin Kilius "Edelkastanie am Steinbrüchliweg 12" vom 20. Oktober 2020

"In der AZ vom 16.10.2020 erschien ein Artikel zur geplanten Fällung eines 150-jährigen Marronibaums am Steinbrüchliweg 12. Dieser soll bereits am 26. Oktober 2020 von den Forstdiensten Lenzia gefällt werden. Wie auf eine direkte Anfrage von Herrn Stadtrat Stücheli zu erfahren war, figuriert dieser Baum nicht im Baumschutzinventar, weil dieses nur noch Bäume auf öffentlichem Grund umfasse. Zudem sei der Baum ernsthaft krank und müsse bald gefällt werden. Ein junger Ersatzbaum derselben Art werde gepflanzt.

Da verschiedene Fragen nach wie vor im Raum stehen, erlaubt sich der Unterzeichnete, gestützt auf § 30 Abs. I Gemeindeordnung, folgende Fragen an den Stadtrat zu richten:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass alte, markante Bäume nach Möglichkeit – d.h. solange als irgendwie möglich – erhalten werden sollten?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Ersatz eines vielleicht 150-jährigen Baums durch einen jungen während vieler Jahrzehnte keinen adäquaten Ersatz bieten wird?
3. Wurde tatsächlich beschlossen, das Bauminventar auf Bäume auf öffentlichem Grund zu beschränken? Wieso haben während der letzten Jahre Vertreter der Stadtverwaltung verschiedentlich versichert, der fragliche Baum sei „geschützt“? War sich, da Bäume auf öffentlichem Grund ohnehin im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, der Stadtrat bewusst, dass die am meisten gefährdeten Bäume in privatem Besitz damit von vorneherein schutzlos preisgegeben werden?
4. Es ist bekannt, dass die jetzigen Eigentümer, die den Baum beseitigen möchten, das Grundstück vor relativ kurzer Zeit erworben haben. Ebenfalls ist bekannt, dass die langjährigen Vorbesitzer erhebliche Mittel in den Unterhalt des Baums investiert haben. Inwieweit hat die geplante Beseitigung des Baums mit dem Besitzerwechsel zu tun?
5. Dass ältere Bäume infolge negativer Umwelteinflüsse und Krankheiten oft geschwächt sind, ist eine bekannte Tatsache. Trotzdem ist die Überlebensdauer auch hohler oder kranker Bäume oft beträchtlich. Edelkastanien erreichen oft ein Alter von 300 Jahren. Wäre es darum nicht möglich, den Baum allenfalls nach Sanierungsmassnahmen weiter stehen zu lassen?

6. Ist der Stadtrat bereit, die Gutachten, die erstellt worden sein sollen, offen zu legen?
7. Ist der Stadtrat bereit, zur Beurteilung des Zustands des Baums eine Zweitmeinung bei geeigneten Fachleuten einzuholen?
8. Wieso übernehmen die Forstdienste Lenzia als kommunale Verwaltungsabteilung die Aufgabe, diesen Baum zu fällen?
9. Ist der Stadtrat bereit, die Fällung des Baums einstweilen zu verschieben, damit diese Abklärungen getroffen werden können?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen. Vor allem die Frage 8 wäre den Umständen entsprechend dringlich.

Martin Killias und Mitunterzeichnende (insgesamt 14)"

Postulat "Keine Verlängerung des Crossiety Vertrags" vom 29. Oktober 2020 (Der Vorstoss wird Ihnen heute noch verteilt)

"Anlässlich der Budgetbesprechung wurde seitens des Stadtrats mitgeteilt, dass die Stadt Lenzburg zwar aktuell die Crossiety App finanziell mit jährlich CHF 22'500 unterstützt, selber aber die Plattform nicht zur Verbreitung von Inhalt nutzt. Der Vertrag mit Crossiety hat eine Laufdauer von 5 Jahren, womit die Stadt Lenzburg CHF 112'500 als Anschubfinanzierung für die bessere digitale Vernetzung der Bürger geleistet hat.

Wir sind der Meinung, dass dies genügt und die Plattform nun in die wirtschaftliche Selbständigkeit entlassen werden soll. Darum stellen wir folgende Forderung:

«Der Unterstützungsvertrag für die Crossiety Plattform ist durch den Stadtrat nicht mehr zu erneuern und auf das nächste Kündigungsdatum zu beenden.»

CVP, GLP, FDP und SVP und Mitunterzeichnende (insgesamt 20)

4. Entschuldigungen

Aus beruflichen Gründen mussten sich Daniel Zeller (SVP), aus gesundheitlichen Gründen Christoph Nyffeler (FDP) sowie auch Stefan Wiedemeier, Vizestadtschreiber, entschuldigen.

2 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Wir entscheiden heute über sieben Personen, welche unser Gemeindebürgerrecht wünschen.

Sprecherin der Einbürgerungskommission ist Ilkay Ergeneli (SP): Ich habe mir lange überlegt, welche geistreiche oder witzige Einleitung ich heute vortragen könnte. Mir kam jedoch nichts in den Sinn. Es ist wie es ist. Die Menschen, welche sich heute einbürgern lassen wollen, mussten viele Hürden bewältigen (Papierkram, Prüfungen, Behördengänge, Finanzielles) bis sie zum Gespräch zu uns kommen konnten. Wir führten gute Gespräche. Heute wären diese Personen anwesend und hätten gespannt darauf gewartet, was der Rat abstimmt. Wir von der Einbürgerungskommission empfehlen, alle Gesuche anzunehmen. Den Anwärtern wünsche ich auf diesem Weg alles Gute und dass sie alles ausschöpfen sollen, was unsere Demokratie hergibt.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Ilkay Ergeneli. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Wenn die Diskussion nicht gewünscht wird, komme ich zu den Abstimmungsfragen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann erläutert das weitere Vorgehen.

Abstimmung

Grossmehrheitlich beschliesst der Einwohnerrat, über die Einbürgerungsgesuche in globo und geheim abzustimmen.

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. September 2019 wird in geheimer Abstimmung das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:

Diese Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich gratuliere allen Gesuchstellenden herzlich zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts von Lenzburg.

3 Abfallreglement; Revision 2020 (Kadaversammelstelle, Aufhebung Sammelstelle Werkhof)

Sprecher der GPFK ist Beat Hiller (GLP): In der GPFK kam es schnell zu einem einstimmigen Resultat. Die Reglementsänderung war notwendig, weil der Abfall heute teilweise anders entsorgt wird wie damals. Aufgrund dessen musste die eine oder andere Anpassung vorgenommen werden. Es beinhaltet aber auch Formulierungen, welche einerseits in der GPFK, aber mindestens auch in zwei Fraktionen diskutiert wurden. Es werden "Kann-Formulierungen" verwendet, welche uns stören, da sie nicht das Verursacherprinzip umsetzen. So können Bauherrschaften gewisse Kosten auf die Stadt abschieben, bspw. bei Unterfluranlagen. Zudem hätten wir noch eine Anregung im Zusammenhang mit den Abfallimern beim Tannlihg. Wir empfehlen, diese zu entfernen, da dieser Platz – trotz Plakaten - auch zur Abfallentsorgung missbraucht wird.

Die GPFK beantragt einstimmig, das Abfallreglement zu genehmigen. Im Namen der FDP-Fraktion und GLP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass beide Fraktionen das Reglement annehmen werden.

Einwohnerratspräsident Sven Amman: Danke, Beat Hiller. Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. September 2020 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt das neue Abfallreglement.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 7. Dezember 2020 ab.

4 Ringstrasse West/Nord; Sanierung Kreisel Ringstrasse/Industriestrasse und Sanierung Ringstrasse Nord Abschnitt Industriestrasse bis SBB-Unterführung; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Daniel Frey (EVP): Die Sanierung Kreisel Ringstrasse/ Industriestrasse und Sanierung Ringstrasse Nord ist die 4. Etappe, welche durchgeführt wird. Die Unterführung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Heitersberglinie sowie der Kreisel wurden im Herbst 1990 dem Verkehr übergeben. Die Kreditabrechnung betrug dazumal 1,086 Mio. Franken. Nach rund 20 Jahren im Betrieb und mit grossem Aufkommen des Schwerverkehrs aus dem Industriegebiet haben Schub- und Schwerkkräfte dem Kreisel zugesetzt. Die Kreiselgeometrie wird beibehalten. Angepasst werden lediglich die Einlenkradien von der Industrie Ost, Ringstrasse Nord, mit einem Radius von 7 m. Die beiden markanten Pappeln müssen leider entfernt werden. Nördlich werden zwei Ersatzpappeln gepflanzt. Im südlichen Teil wird die Grünrabatte vergrössert und mit zwei Bäumen ersetzt und ergänzt. Die Arbeiten werden nach den neusten technischen Anforderungen, die Werkleitungen werden in Zusammenarbeit mit der SWL ausgeführt. Die Verkehrsführung wird während der sechsmonatigen Bauzeit mit Lichtsignal geregelt. Die GPFK stimmt dieser Sanierung zu.

Interessantes Detail zum Kredit: Wir haben im Jahr 2020 einen Kredit von 1,068 Mio. Franken und die Abrechnung von 1990 hat mit 1,086 Mio. Franken abgeschlossen. Nach 20 Jahren erhalten wir einen Kreisel zu nahezu demselben Preis. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ebenfalls zu.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Frey. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

Thomas Schär (SP): Die 4. Etappe der Ringstrasse ist nötig und macht wie vorgeschlagen Sinn. Die Ringstrasse ist eine wichtige Verbindung, vor allem für den Schwerverkehr im Zusammenhang mit den umliegenden Industrie- und Gewerbebetrieben. Der Schwerverkehr hat Spuren hinterlassen und macht eine Sanierung mit sinnvollen Anpassungen nötig, wie z.B. beim Kreisel Ringstrasse/ Industriestrasse. Die Lebensdauer wird erhöht und die Nutzbarkeit verbessert. Die Ringstrasse ist aber nicht nur eine Arbeitsstrasse und sollte nicht nur auf den Schwerverkehr ausgerichtet sein. Hierzu später mehr.

Nun zum Punkt, welcher in unserer Fraktion zu Diskussionen und weiteren Abklärungen führte. Leider müssen einmal mehr zwei ältere stattliche Bäume gefällt werden. Die beiden Pappeln auf der nordöstlichen Seite sind markante Bäume und bilden ein schönes Ensemble mit andern Pappeln entlang der Ringstrasse West. Leider sind die beiden Bäume – gemäss technischem Bericht – jedoch in eher schlechtem Zustand und der Versuch, sie zu erhalten, würde zu unverhältnismässig aufwändigen und teuren Baumassnahmen führen. Wir bedauern, dass die Bäume gefällt werden müssen, schätzen aber, dass

drei neue Bäume gepflanzt werden. Unsere Bitte und Anregung dazu: Einerseits bitten wir, dieses Thema künftig in Vorlagen etwas ausführlicher zu umschreiben. Wichtig scheint uns vor allem auch, nach Aussen zu kommunizieren, wann, warum und wieso Bäume gefällt und ersetzt werden müssen. Bei diesem Projekt werden wieder einmal zwei markant grosse Bäume durch neue kleine Bäumchen ersetzt, welche viele Jahre an Wachstum brauchen, bis sie eine gewisse Grösse erreicht haben. In Gesprächen mit Lenzburger Bürgerinnen und Bürgern wurde immer wieder bemängelt, dass Lenzburg zu viele Bäume fällt und ob es nicht eine Möglichkeit gibt vorzuschreiben, dass gefällte Bäume zwingend ersetzt werden müssen. Dass dies so ist und gehandhabt wird, scheint vielen nicht bekannt zu sein. Eine etwas aktivere und offenere Kommunikation wäre sinnvoll, damit das durchaus vorbildliche Vorgehen der Stadt Lenzburg von Bürgerinnen und Bürgern auch tatsächlich wahrgenommen wird und Stimmungen und Gerüchte zu Bäumen – aktuell auch betreffend Marronibaum am Schlossberg – möglichst nicht aufkommen.

Von den Bäumen zurück zur Strasse. Die Ringstrasse ist stark vom Schwerverkehr genutzt. Sie führt jedoch auch direkt zu Wohngebieten. Es hat viele Anwohnerinnen und Anwohner entlang der verschiedenen Ringstrasse-Abschnitte. Aus SP-Sicht müsste man ihnen auch mehr Sorge tragen. In Deutschland schon länger bekannt, jetzt u.a. in Lausanne, Zürich und Luzern ein Thema, sind Tempo 30 Begrenzungen nachts. Lausanne machte mit einem Pilotprojekt sehr gute Erfahrungen und führt auf praktisch allen städtischen Hauptachsen in der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) Tempo 30 ein. Aus unserer Sicht wäre dies für Lenzburg eine gute Option vor allem für die Ringstrasse. Mit Tempo 30 ab 22.00 Uhr evtl. bereits ab 20.00 Uhr könnte der Lärm um ca. 2-3 Dezibel deutlich reduziert werden. Es wurde auch festgestellt, dass die überhöhten Geschwindigkeiten bei Tempo 30 viel mehr abnehmen als bei Tempo 50. Es könnte auch ein Mittel gegen die unsäglichen Autoposer sein. In Lausanne wurde der Spitzenwert des Lärms um 80 % reduziert. Dies ist besonders wichtig für die Qualität des Schlafs, da die Spitzenwerte zu schädlichen Aufwachreaktionen führen. Diese Idee als Input und Anregung an die zuständigen Stellen. Gerne würden wir dies an einer der nächsten Verkehrskommissionssitzungen besprechen und - wenn nötig - eine konkrete Umsetzung hier im Rat als Vorstoss einbringen. Die Umsetzung wäre zudem einfach und kostengünstig mit entsprechender Beschilderung ohne weitere baulichen Massnahmen.

Der Fahrradverkehr kommt beim vorliegenden Projekt leider auch zu kurz. Dies bedingt durch die räumliche Enge. Die SBB-Unterführung lässt nicht mehr zu. Dies ist sehr schade, aber verständlich. Schön wäre aber auch hier, wenn in einer Strassevorlage kurz auf die Fahrradfahrenden eingegangen würde, auch wenn keine oder kaum Verbesserungen möglich sind. Das vorliegende Projekt wird von der SP-Fraktion unterstützt. Es ist eine sinnvolle und zweckmässige Weiterführung der Ringstrassensanierungen. Falls in einem weiteren Schritt auch noch etwas für die Wohnqualität gemacht wird, würden wir es sehr schätzen.

Christina Bachmann-Roth (CVP): Wir stellen leider auch erneut fest, dass in diesem Geschäft der Langsamverkehr in keiner Weise erwähnt wurde. Wir haben die Grundlage im KGV geschaffen, und wir sind uns auch bewusst, dass es hier eine sinnvolle Lösung ist und es keinen Radstreifen oder bauliche Massnahmen braucht. Beim Geschäft vom 6. Dezember 2019, in welchem es um einen Verpflichtungskredit "Sanierung Ringstrasse West, Abschnitt General Herzog-Strasse und Aarauerstrasse" ging, war es auch bereits der Fall. Die CVP hatte damals d.h. am 6. Dezember 2019 eine Anfrage lanciert, dass der Stadtrat prüfen möchte, ob der Langsamverkehr bei jedem Verpflichtungskredit berücksichtigt werden könnte. Uns würde eine kurze Beurteilung in der Vorlage reichen, und wir möchten den Stadtrat bitten, dies künftig in den Vorlagen zu erwähnen.

Wir hätten noch eine Anregung zur Beschaffung der Bäume. Wir möchten anfragen, ob es allenfalls möglich wäre, die Bäume, welche wir neu anpflanzen, in der Schweiz zu beschaffen. Die momentane Beschaffungsstrategie der Stadt ist ja, dass diese direkt von Deutschland bezogen werden. In diesem Fall ist es uns nicht bekannt, wo sie bezogen werden. Die Beschaffungsstrategie soll doch bitte und gerade in diesen Zeiten geprüft werden.

Die CVP stellt sich hinter den Verpflichtungskredit und wird diesem zustimmen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Christina Bachmann-Roth. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. September 2020 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt der Sanierung Kreisel Ringstrasse / Industriestrasse und der Sanierung Ringstrasse Nord, Abschnitt Industriestrasse bis SBB-Unterführung zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'068'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 7. Dezember 2020 ab.

5 Postulat GLP, SP, CVP, EVP, Grüne vom 14. März 2019 betreffend "Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen"; Bericht des Stadtrats

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich übergebe das Wort an Beat Hiller, Vertreter der Unterzeichnenden.

Beat Hiller (GLP): Die Idee des Postulats kam aus einer Spontanität heraus und aus drei Argumenten. Einerseits für mich im Vordergrund: Einfachheit. Einfachheit auf allen Gemeindestrassen Tempo 30, es gibt keine Diskussionen mehr. Wo fährt man 30, wo nicht. Heute habe ich teilweise dieses Problem. Z.B. bei der Bahnhofstrasse sind ca. 50 m 30-Zone, dann wieder Tempo 50. Auf der Augustin Keller-Strasse ist Tempo 30, und auf anderen Strecken ist dies nicht so. Ein weiteres Argument war das Thema Sicherheit. Klar ist, je langsamer man fährt, desto sicherer ist eine Strecke. Für mich ist das wichtigste Argument aber der Lärm. Man weiss, reduziert man das Tempo von 50 auf 30, gewinnt man ca. 2 dB. Im vorhergehenden Geschäft haben wir gesehen, wir müssen einen lärmarmen Belag einbauen, welcher aber nur -1 dB ergibt. Man könnte mit Tempo 30 mehr erreichen als mit einem teuren Belag, welcher aber auch vom Unterhalt resp. von der Langlebigkeit her schlechter ist. Die Flüsterbeläge sind weniger dauerhaft als harte Belege. D.h. auch dieses Problem könnte man elegant umgehen. Lärm wird auch zukünftig auf der Ringstrasse ein Problem sein, nämlich dann, wenn die Verlängerung Ringstrasse Nord kommt. Wir werden mehr Verkehr verzeichnen und d.h. die Stadt wird mit den -1 dB, welche mit dem Flüsterbelag herausgeholt werden, den Grenzwert nicht mehr erreichen. Die Stadt wird zusätzliche Massnahmen treffen müssen. Dies sind für mich wichtige Argumente, welche ich in der Antwort des Stadtrats nicht gefunden habe. Man muss sich bewusst sein, Tempo 30 kommt vermehrt auf Kantonsstrassen. Kantonsstrassen, welche durch Ortschaften führen, werden auf Tempo 30 reduzieren. Warum soll Lenzburg auf Gemeindestrassen nicht bereits auf 30 reduzieren? Das Argument des Stadtrats (Punkt 4) Fazit: *"Der Stadtrat erachtet die Einführung von Tempo 30 in den übrigen Arbeitszonen als nicht zielführend"* kann ich nicht nachvollziehen. Es gibt kein Argument – insbesondere in der Industriezone – dass auch ein Lastwagen sich nur mit 30 fortbewegt, da es viele Kreisel und Kreuzungen hat und er nicht die Möglichkeit hat zu beschleunigen. Es kann also von dieser Seite gerechtfertigt werden. Zeitverluste für Busse auf diesen Strecken kann ich auch nicht akzeptieren, da es nur ein paar hundert Meter betrifft.

Ich stelle als Eingeber des Postulats der GLP-Fraktion den Antrag, dass der Bericht des Stadtrats nicht angenommen wird, dass dieser Bericht an den Stadtrat zurückgewiesen wird und die von mir erwähnten Argumente nochmals geprüft werden.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Beat Hiller. Ich übergebe das Wort an Martin Stücheli.

Martin Stücheli (Stadtrat): Herzlichen Dank für die Anmerkungen. Ich möchte zu den Argumenten von Beat Hiller Ergänzungen anbringen. Die Stadt Lenzburg ist mit dem Tempo 30 Regime, so wie es in den letzten Jahren gehandhabt wurde, gut gefahren. Dies basiert auf zwei verschiedenen Netzen (Basisnetz und Ergänzungsnetz). Betrachtet man die einzelnen Punkte, welche die Stadt aufgelistet hat, wurde bei jedem Punkt festgehalten, wie und warum etwas im ergänzenden Netz oder dem Basisnetz zugeordnet wurde. Betrachtet man als Beispiel den Niederlenzer Kirchweg Abschnitt Nord steht u.a.: *"Der Niederlenzer Kirchweg Abschnitt Nord ist aktuell dem Basisnetz mit Tempo 50 zugeordnet"*. Aus der Formulierung ergibt sich, dass diese Zuordnung nicht abschliessend ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir jedoch der Meinung, dass dort zurecht ein Tempo 50 Regime besteht, wie auch auf anderen erwähnten Abschnitten. D.h., wenn sich die Situationen verändern, werden wir dies durchaus prüfen und Veränderungen in die Wege leiten, falls es erforderlich sein sollte. Lenzburg ist eine Verkehrsdrehscheibe, und wir müssen bemüht sein, dass auf den Hauptverkehrsachsen der Verkehr läuft. Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Regime zufrieden. Ich würde dem Rat empfehlen, den vorliegenden Bericht zum Postulat anzunehmen.

Julia Mosimann (SP): Im Namen der SP bedanke ich mich für die Beantwortung des Postulats. Aus unserer Sicht ist die Beantwortung klar und grösstenteils auch nachvollziehbar. Wie gehört, ist der aktuelle Stand nicht "in Stein gemeisselt". Wir begrüssen es sehr, dass die Einführung von Tempo 30 mit den verschiedenen Strassenprojekten angedacht ist. Ebenso ist es aus unserer Sicht wichtig und richtig, wenn bei den erwähnten Strassenabschnitten Niederlenzer Kirchweg, Sägestrasse und Werkhofstrasse nach einer allfälligen Realisation der Ringstrassenverlängerung Tempo 30 eingeführt wird. Wir werden die Möglichkeiten weiterverfolgen und im Auge behalten. Dass Industriegebiete nicht oberste Prioritäten haben, scheint uns verständlich. Trotzdem darf man den Fahrradverkehr, Jogger und auch Spaziergänger, welche häufig mit Hunden unterwegs sind, nicht vergessen. Wir erachten es als wichtig, dass man bei dieser Thematik weiterhin ein offenes Ohr hat und es nicht aus den Augen verliert. Wie wir heute Abend bereits von Thomas Schär gehört haben, gibt es weitere Möglichkeiten zur Förderung von Langsamverkehr, Reduktion von Lärmbelastung wie z.B. mit der nächtlichen Einführung von Tempo 30, welches sicher eine prüfenswerte Variante ist. Wir bleiben auch hier weiterhin am "Ball" und werden uns für den Langsamverkehr einsetzen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Julia Mosimann. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. September 2020 wird mit 27 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat heisst gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht des Stadtrats zum Postulat "Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen" gut.

Dieser Beschluss ist formeller Natur und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

6 Ringstrasse West, Sanierung Abschnitt Zeughausstrasse bis Industriestrasse; Kreditabrechnung

Sprecher der GPFK ist Remo Keller (SP): Der Kreditbetrag, welchen wir für dieses Projekt gesprochen haben betrug Fr. 690'000.–, davon wurden Fr. 409'838.95 gebraucht. Stephan Weber und ich haben die Kreditabrechnung geprüft. Es ist alles korrekt, und es wurden nur Rechnungen, welche mit diesem Projekt zu tun hatten, verbucht. Grundsätzlich ist es ein erfreuliches Resultat, wenn man eine Kreditabrechnung nicht voll ausschöpft. Ist man doch 40 % unter dem Betrag, wirft es gewisse Fragen auf. Wir versuchten etwas genauer zu analysieren, was es für Gründe sind und haben nochmals mit Christian Brenner, Leiter Tiefbau & Verkehr, gesprochen. Fr. 50'000.– für Unvorhergesehenes, wurden nicht aufgebraucht. Wir fragten uns, wie werden diese Kosten berechnet. Es sind eigentlich immer 10 % der eigentlichen Baukosten (ohne Planungshonorar usw.), was gut abgeleitet werden kann und auch in den Details ersichtlich ist. Eine Begründung für die Unterschreitung ist die Foundation, welche besser ausfiel wie erwartet. Uns wurde mitgeteilt, dass an zwei Orten Sondierungen gemacht wurden und auf dieser Basis abgeschätzt werden musste, in welchem Zustand die gesamte Strasse ist. Hauptpunkt war schlussendlich die Vergabe. Die Vergabe ist ein sehr unberechenbares Geschäft. Im Moment ist die Auslastung von Baugeschäften sehr hoch und, falls zum jetzigen Zeitpunkt etwas ausgeschrieben wird, gehen sehr hohe Offerten ein. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung dieses Projekts war es anders, und es konnte günstig vergeben werden. In der GPFK sind wir einstimmig der Meinung, dass die Kreditabrechnung genehmigt werden kann. Die SP-Fraktion ist der gleichen Meinung.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke Remo Keller. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 1. April 2020 wird

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse West, Abschnitt Zeughausstrasse bis Industriestrasse, schliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 409'838.95.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 7. Dezember 2020 ab.

7 Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion vom 12. März 2020 zu den Klimaauswirkungen in der Stadt Lenzburg; Antwort des Stadtrats

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Zur Beantwortung der Anfrage übergebe ich das Wort an Stadtrat Martin Stücheli.

Martin Stücheli (Stadtrat): An der Einwohnerratssitzung vom 12. März 2020 reichten Bettina Hänny, Daniel Blaser und Christina Bachmann-Roth im Namen der CVP Einwohnerratsfraktion Fragen zur Klimaauswirkung ein.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt, aber in umgekehrter Reihenfolge:

Frage 4: Gibt es neben der Energiestadt Lenzburg weitere Massnahmen bzw. eine Gesamtstrategie, wie der erfolgreiche Umgang mit dem Klimawandel zu bewerkstelligen ist?

Der Stadtrat unterscheidet im Umgang mit dem Klimawandel zwei Handlungsfelder: Klimaschutz und Anpassung an das sich verändernde Klima.

Die Gesamtstrategie des Stadtrats basiert auf diesen zwei Handlungsfeldern:

Der Klimaschutz beinhaltet vor allem die Reduktion des Ausstosses von CO₂. Die Massnahmen zu diesem Handlungsfeld werden in der Antwort zur Frage 3 konkret und detailliert aufgeführt.

Die Anpassung an das sich verändernde Klima bedingt Veränderungen im Bereich der Infrastruktur und den Freiräumen. Die Massnahmen zu diesem Handlungsfeld werden in der Antwort zur Frage 2 näher umschrieben.

Frage 3: Wie kann Lenzburg dazu beitragen, CO₂ zu reduzieren?

Die Reduktion des Ausstosses von CO₂ verlangsamt den Klimawandel und ist daher sehr wichtig.

Der Stadtrat hat sich im Energieleitbild vom 29. Juli 2013 folgende quantitative Ziele gesetzt:

- Der Energieverbrauch der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen wird bis 2025 um 15 % (Basis: Werte 2013) reduziert.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien (Wärme) für gemeindeeigene Bauten und Anlagen beträgt bis im Jahr 2025 70 %.
- Der Primärenergieverbrauch soll von 5800 Watt (Basis 2013) pro Einwohner auf 3500 Watt pro Einwohner (2050) gesenkt werden.
- Die Treibhausmissionen sollen von 7.8 CO₂-Äquivalente pro Einwohner und Jahr (Basis 2013) auf 2.0 CO₂-Äquivalente pro Einwohner und Jahr (2050) gesenkt werden.

Die Stadt Lenzburg setzt diese Ziele um, indem sie:

- Rahmenbedingungen (z.B. BNO, Gebührenordnung, Reglemente) schafft, welche die Energieeffizienz steigern und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst
- durch die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Synergien nutzt
- erneuerbare Energien unterstützt und fördert
- das Recycling von Haushaltabfällen fördert (so konnten z.B. mit der Sammlung von Alttextilien im Jahr 2019 1'532 kg CO₂ eingespart werden)

Der Stadtrat hat unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Reglement für Fördergelder im Energiebereich vom 14. Oktober 2015
- Gebäudestandard 2015 vom 13. September 2017

- Kommunalenergieplan vom 27. September 2017
- Nachtabenkung der Strassenbeleuchtung in den Quartieren vom 3. April 2019
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf öffentlichem Grund bzw. e-Car-Sharing-Abstellplatz vom 26. Juni 2019 und 3. Juni 2020
- Beschaffungsstandard 2018 vom 25. September 2019

Mit der revidierten Bau- und Nutzungsordnung werden verschiedenste Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs und damit zur Vermeidung von CO₂-Ausstoss festgeschrieben:

- Der Spezialplan Energieanschluss ist Bestandteil der neuen Bau- und Nutzungsordnung.
- Die Siedlungsentwicklung muss einer effizienten Energienutzung besonders Rechnung tragen.
- Bei der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen wird festgehalten, dass Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten sowie Umbauten zum Zeitpunkt der Baueingabe die geltenden Zusatzanforderungen gemäss dem SIA-Effizienzpfad Energie oder die zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden energetischen Kennzahlen zur grauen Energie von Minergie ECO einzuhalten haben.
- Neue Gemeindebauten sind energieeffizient zu erstellen.
- Es besteht eine Anschlusspflicht an bestehende und geplante Energieverbände.

Der Bericht "Energiebilanz Lenzburg 2016 und 2018" vom 30. März 2020 zeigt, dass die Treibhausgas-Emissionen aller Gebäude in Lenzburg abgenommen haben. Mit den Treibhausgas-Koeffizienten von "treeze 2016" wurden die Treibhausgas-Emissionen aus der Wärmeversorgung berechnet. Dabei zeigte sich, dass die Emissionen pro Einwohner von 4.9 auf 3.6 t/a abnahm (- 27 %). Die Abnahme beruht massgeblich auf dem Rückgang der fossilen Energie (Heizöl und Erdgas). Innert nur zwei Jahren konnte ein gewaltiger Schritt in Richtung Zielerreichung gemacht werden.

Frage 2: Welches sind die dringlichsten Themen für unsere Stadt: Das Grundwasser, Schattenplätze, CO₂, autofreie Tage, regionaler Konsum oder andere?

Die dringlichsten Themen sind einerseits die Umsetzung der Ziele des Energieleitbilds und damit verbunden die Reduktion des ausgestossenen CO₂ (siehe Antwort zu Frage 3).

Die für den Stadtrat wichtigen Themen im Bereich der Infrastruktur sind das Grundwasser, die Erhaltung und Verbesserung der Durchgrünung des Siedlungsgebiets (Stadtklima) sowie der Schutz vor Starkniederschlägen (Oberflächenabfluss).

Der Stadtrat fördert die Pflanzung von neuen Bäumen. So wurden im Herbst 2019 im Stadtgebiet (z.B. Hammermattenstrasse, Parkplatz Turnerweg, Parkplatz Seifi usw.) 23 neue Bäume gepflanzt. Auch im Frühling 2020 wurden wiederum Bäume im Areal Lenz und in der Schulanlage Angelrain gepflanzt.

Mit der Pflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern werden möglichst nachhaltige Lebensräume für alle Lebewesen geschaffen (z.B. für Bienen, Wiesel, verschiedene Vogelarten, Insekten usw.).

Mit der revidierten Bau- und Nutzungsordnung werden auch hier verschiedenste Massnahmen festgeschrieben:

- Flachdächer, soweit sie nicht als Terrassen oder durch Energieerzeugungsanlagen genutzt werden oder eine Regenwassernutzung vorgesehen wird, sind extensiv zu begrünen.
- Versiegelte Flächen sind auf das Nötige zu beschränken. Parkfelder, Wege und Plätze sind möglichst wasserdurchlässig zu gestalten.

Für die Ortsbürgergemeinde hat die Anpassung ihres Waldes an den Klimawandel hohe Priorität. Dies geschieht vor allem durch die Wahl der künftig zu fördernden Baumarten.

Frage 1: Hat die Stadt ein Konzept, wie sie die Bevölkerung bzw. Risikogruppen vor den Klimaveränderungen schützen wird?

Der Klimawandel hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Eine direkte Auswirkung sind z.B. die zunehmenden Hitzewellen. Eine indirekte klimabedingte Auswirkung ist z.B. die erhöhte Betroffenheit von Allergikern aufgrund der Ausbreitung von invasiven allergenen Pflanzen durch die wärmeren Temperaturen.

Die Klimaerwärmung verändert auch die Lebensbedingungen für die Träger von Infektionskrankheiten. In einzelnen Landesteilen haben sich Insekten (Tigermücke) als neue Krankheitsüberträger etabliert. Auch bei den Zecken wird eine weitere Ausbreitung erwartet.

Die Klimaveränderung findet statt, ob wir wollen oder nicht. Jeder Einzelne kann oder muss sich damit auseinandersetzen. Wir als Stadt Lenzburg können dazu Richtlinien in Form von gesetzlichen Vorgaben (Heizungen, Abgaswerte, Verhaltensregeln usw.) und Empfehlungen festschreiben und im Leitbild der Stadt aufnehmen. Gesetzliche Grundlagen können wir kontrollieren und Nachbesserungen dazu verlangen oder auch entsprechende Bussen aussprechen. Dies ist aber nur der von der Stadt Lenzburg direkt beeinflussbare Teil.

Wichtig ist aber auch der Umgang der einzelnen Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Klimawandel. Als Stadt können wir dazu Empfehlungen abgeben und vorleben, wie es sein sollte. Wir können und müssen an die Vernunft der Mitbürgerinnen und Mitbürger appellieren.

Insbesondere sensible Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren, Kleinkinder, schwangere Frauen, chronisch Kranke, Allergiker/innen sowie Personen, die sich oft im Freien aufhalten, sollen selbstverantwortlich handeln.

Christina Bachmann-Roth (CVP): Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. Wir möchten positiv hervorheben die Unterscheidung zwischen den Zielen zum Thema Klimaschutz und zu den Anpassungen an die Auswirkungen zum Klimawandel. Wir führen hier in Lenzburg keine Debatte darüber, ob es einen Klimawandel gibt, sondern wir arbeiten an Lösungen und griffigen Massnahmen. Wir (CVP) unterstützen dies sehr. Wir schätzen es sehr, dass sich die Stadt mit dem Thema intensiv auseinandersetzt und das Projekt Energiestadt weiterführt. Wir haben uns in Lenzburg präzise Ziele gesetzt, was wir als gut befinden. Man könnte darüber sprechen, ob sie ambitionierter sein könnten. Was nicht beantwortet wurde, ist was eigentlich geschieht, wenn wir diese Ziele nicht erreichen. Unsere Landesregierung hat in Paris auch viel versprochen, aber man spricht auch nicht davon was passiert, wenn man diese Ziele nicht erreicht. Es stellt sich die Frage, ob es allenfalls einen Handlungsbedarf gibt. In der Beantwortung der Anfrage war nicht ersichtlich, ob auch ein griffiges Controlling implementiert wurde, d.h. ob die Ziele regelmässig auf die Erreichbarkeit geprüft werden. Wir haben bereits Kennzahlen erhalten, deshalb gehe ich davon aus, dass dies wahrscheinlich der Fall sein wird. Allenfalls wäre es eine Möglichkeit, dass der Stadtrat der Öffentlichkeit oder an der Einwohneratssitzung über die Zielerreichung regelmässig informiert, damit wir alle wissen, dass die Klimaziele auf der Agenda notiert sind und die Erreichbarkeit überprüft wird. Wichtig ist, dass die Zahlen, welche rapportiert werden, mit den Zahlen der Zielsetzung übereinstimmen. Bei der Beantwortung war Treibhausgas, Emission der Wärmeversorgung erwähnt, welche abgenommen hat. Ziel ist aber, dass man den Verbrauch pro Einwohner insgesamt senkt. Diese Zahlen kann man nicht direkt vergleichen. Wir stimmen zu, dass man an die Verantwortung der Mitbürgerinnen und Mitbürger appellieren muss. Gerade in der jetzigen Zeit haben wir erlebt, wie schwierig dies jedoch ist. Wir haben momentan viele Plakate und Schilder zu Covid19. Wir denken, dass die Sensibilisierung für Klimaanliegen in Lenzburg noch sichtbarer sein dürfte und dass man hier auch Kommunikationsmittel vermehrt einsetzen könnte.

Wir von der CVP möchten mehr für den Klimaschutz tun, und wir haben im September in der Politdebatte einmal mehr bemerkt, dass es überhaupt kein Parteienanliegen ist, sondern dass es parteiübergreifend der Fall ist. Allen Parteien in Lenzburg ist es wichtig, was mich sehr freut. Aus diesem Grund haben wir morgen, 17 Uhr, im Alten Gemeindesaal unter den Arkaden eine Veranstaltung mit Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten aus allen Parteien, an welcher wir einen gemeinsamen Vorstoss diskutieren oder formulieren wollen, wie allenfalls in Lenzburg ambitioniert das Thema Klima angegangen werden kann. Es sind alle herzlich eingeladen. Nochmals herzlichen Dank für die ausführliche und schnelle Beantwortung der Anfrage.

Martin Stücheli (Stadtrat): Herzlichen Dank für die Anregungen, welche wir gerne aufnehmen. Betreffend Controlling möchte ich auf den Bericht Energiebilanz 2016 und 2018 (dies ist z.B. ein Controllinginstrument) hinweisen. Wir nehmen diese Thematik sehr ernst. Ich hoffe, dass wir i. S. Kommunikation genügend tun können.

Einwohnerratspräsidentn Sven Ammann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort scheint nicht weiter gewünscht zu werden.

8 Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 6. Dezember 2019 "Neuvergabe Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen"; Antwort des Stadtrats

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Zur Beantwortung der Anfrage übergebe ich Stadtrat Martin Steinmann das Wort.

Stadtrat Martin Steinmann: Mit Anfrage vom 6. Dezember 2019 legt Adrian Höhn im Namen der GLP-Fraktion dar, dass die langfristige Erhaltung der Bodenqualität, die Insektenvielfalt sowie der Schutz des Grundwassers der Partei am Herzen liege, andererseits sollen die Lenzburger Landwirtschaftsbetriebe über gute Rahmenbedingungen verfügen. Im Hinblick auf die Neuvergabe der landwirtschaftlichen Pachtverträge per Herbst 2020 werden in der Anfrage dem Stadtrat Fragen gestellt.

Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1 Nach welchen Vergabekriterien werden die Pachtverträge vergeben?

Die Landwirtschaftskommission hat am 20. August 2019 mit allen Lenzburger Landwirtschaftsbetrieben die Kriterien für die Pachtlandvergabe besprochen, bspw. Pachtland nur an ortsansässige Betriebe, Selbstbewirtschaftung (keine Unterpacht), direktzahlungsberechtigter Betrieb, anerkannte landwirtschaftliche Ausbildung etc. Der Stadtrat hat sich an diesen Richtlinien orientiert. Die Vorschläge der beratenden Kommissionen (Landwirtschaftskommission und Natur- und Landschaftskommission) wurden soweit wie möglich berücksichtigt.

Frage 2 Gelten dabei nur ökonomische oder auch ökologische Kriterien?

Die Anregungen der Landwirtschaftskommission und insbesondere der Natur- und Landschaftskommission betreffend die ökologischen Kriterien wurden in den neuen Verträgen integriert.

Frage 3 Wird dabei dem Bodenerhalt, der Biodiversität und dem Grundwasserschutz genügend Rechnung getragen?

Ja, nach Ansicht der beiden Kommissionen wird diesen Themen genügend Rechnung getragen. Jede Landwirtin/jeder Landwirt arbeitet für die nächste Generation und ist sich dieser Anliegen bewusst.

Frage 4 Werden Personen, welche in der Vergangenheit Verstösse gegen Naturschutz-, Tierschutz- oder Gewässerschutzvorgaben begangen haben, von der Teilnahme ausgeschlossen?

Bis jetzt hat der Stadtrat keine Kenntnisse solcher Verstösse. Der Kanton kontrolliert die Einhaltung der verschiedenen gesetzlichen Vorgaben und sanktioniert allfällige Verstösse. Laut Pachtvertrag können Verstösse einen Einfluss auf die Erneuerung des Pachtvertrags haben.

Frage 5 Können auch Personen, welche die Kriterien für Direktzahlungen nicht mehr erfüllen (zum Beispiel Alter), sich für Flächen bewerben? Allenfalls mit der Einschränkung keine Ackerbauflächen?

Alle können sich bewerben. Die Direktzahlungsberechtigung ist aber ein Kriterium und fliesst in die Beurteilung ein. Auch der Bezug einer AHV-Rente begrenzt die Pachtdauer (Befristung bis zum 31.10. des Jahres, in dem das Pensionsalter erreicht wird). Ein weiteres Kriterium von vielen ist auch, dass das Pachtland selber bewirtschaftet werden muss.

Frage 6 Werden Betriebe bevorzugt, welche Ressourceneffizienz-Beiträge beziehen (Beitrag für den Einsatz von präzisen Applikationstechniken, Beitrag für die Spritzenreinigung, Beitrag für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau/Rebbau/Zuckerrübenanbau)?

Nein. Der Landwirtin/dem Landwirt ist es freigestellt, sich bei diesen Anliegen anzumelden. Diverse Anliegen werden heute schon umgesetzt.

Frage 7 Werden Bio-Betriebe bevorzugt?

Nein. Die Landwirtin/der Landwirt entscheidet selber, welche Betriebsform sie/er wählt. Jeder Betrieb in Lenzburg soll Pachtland erhalten, der die festgelegten Kriterien erfüllt.

Allgemeine Information zum Verfahrensablauf

Die Entwürfe der Pachtverträge wurden anfangs Mai den Parteien zugestellt.

Nach den Rückmeldungen und nochmaligen Gesprächen wurden die definitiven Verträge am 24. September 2020 den neuen Pächtern zugestellt.

Mit den bisherigen und dem neuen Pächter auf dem Gofiplateau wurde am 29. September 2020 eine Begehung im Gelände durchgeführt, um die Einzelheiten der Übergabe zu besprechen.

Adrian Höhn (GLP): Vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage. Wir bedauern es, dass keine stärkere Ausrichtung auf ökologische Massnahmen wie z.B. reiner Bioanbau als Kriterium gelten. Unserer Meinung nach, gilt für die Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Landwirtschaftsflächen nicht nur das Argument von Wirtschaftlichkeit oder lokalen Förderung, sondern auch von der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft für eine intakte Natur und zur Sorge der Landschaft. Schliesslich bestehen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde nicht nur aus Landwirten, sondern aus anderen Menschen, welche die Natur anders geniessen möchten. Wer weiss von euch, welche ökologischen Kriterien tatsächlich gelten.

Bisher ist die Parzelle Nr. 171 in Egliswil von einer Egliswiler Familie im Bio-Landbau mit Hochstämmern bewirtschaftet worden, neu erhielt sie keinen Pachtvertrag mehr... (Ein Zwischenruf von Lukas Häusler und Myrtha Dössegger verneint dies vehement). Adrian Höhn erklärt, dass er falsch informiert worden sei und er nehme diese Bemerkung zurück.

Ich möchte folgende zusätzliche Forderung an den Stadtrat stellen. Ich hätte gerne eine Offenlegung der Kriterien, so dass der Einwohnerrat Einsicht darüber erhalten kann. Was sind die genauen Kriterien betreffend Vergabe und Transparenz gegenüber dem Einwohnerrat bezüglich Vergabe und Gewichtung der Kriterien, welche bei der Vergabe galten?

Martin Steinmann (Stadtrat): Es wurden nicht nur Ländereien der Einwohnergemeinde, sondern auch der Ortsbürgergemeinde vergeben. Dies liegt nicht im Bereich des Einwohnerrats. Ob die Kriterien herausgegeben werden können, werden wir mit der Landwirtschaftskommission sowie mit der Natur- und Landschaftskommission besprechen. Diese haben die Kriterien festgelegt. Falls wir an der nächsten Sitzung ihr ok erhalten, werden wir diese herausgeben.

9 Schriftliche Anfrage der SVP und GLP vom 24. September 2020 **"Primarschule Lenzburg"; Antwort des Stadtrats**

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Zur Beantwortung der Anfrage übergebe ich das Wort an Stadtmann Daniel Mosimann.

Stadtmann Daniel Mosimann: Mit Anfrage vom 24. September 2020 legen die SVP- und GLP-Fraktion dar, dass von ihnen von verschiedener Seite Besorgnis über die Führung und Kommunikation der Primarschule Lenzburg herangetragen worden ist, insbesondere hinsichtlich des Abbruchs der externen Schulevaluation, der Art der Kommunikation bei kritischen Vorfällen etc.

A Allgemeines

Die Schulpflege ist verantwortlich für die Führung der Primarschule; die Schulleitung führt die Schule operativ (§ 71 Schulgesetz). Die Führung der Schule liegt somit nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, ausgenommen die finanziellen Belange. Gestützt auf diese Zuständigkeit äussert sich der Stadtrat allgemein, und vor allem im Hinblick auf die künftigen Führungsstrukturen im Aargau.

B Wie stellt sich der Stadtrat zur Elternmitwirkung? Als wie wichtig erachtet er es, sie gerade in der Unsicherheit der Corona-Zeit auch im Interesse der Schule zu stärken? Ist es ihm ein Anliegen, dass der Elternrat seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann?

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich die Mitwirkung von Eltern in einem Elternrat. Der Elternrat soll ein Mitwirkungsorgan für Eltern an Schulen sein. Durch seine Institutionalisierung auf Klassen- und Schulebene wird der Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule verbessert. So werden die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertieft und die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule vertreten.

Bei einer Weiterführung des Elternrats in Lenzburg gilt es, das bestehende Reglement bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

C. Angenommen die beiden Vorlagen zur zeitgemässen Schulführung finden am 27.09. Zustimmung: Gedenkt der Stadtrat, eine Schulkommission einzusetzen?

Eine stadträtliche Kommission wirkt grundsätzlich beratend und vermittelnd, es sind verschiedene Arten von Kommissionen im Bildungsbereich möglich.

1. Ständige Kommissionen

Diese können im Auftrag des Stadtrats einerseits beratend wirken oder andererseits auch spezifische Tätigkeiten und Aufträge übernehmen. Ständige Kommissionen im Bildungsbereich können den Stadtrat als vorberatendes Gremium in pädagogisch-strategischen Fragestellungen unterstützen.

2. Projektbezogene Kommissionen

Diese leisten bei einer spezifischen Aufgabe gezielt und vorübergehend Unterstützung für den Stadtrat oder die Schulleitung. Ist die Aufgabe erfüllt, wird die Kommission aufgelöst.

Eine Kommission kann nach folgenden Kriterien zusammengesetzt werden:

- Fachlichkeit (Bildungsbereich/pädagogischer Hintergrund)
- Spezialkenntnisse (Bau/Recht/weitere Fachgebiete)
- parteipolitische Zusammensetzung
- sozialräumliche Zusammensetzung (Vertreter von Kirche, Gewerbe, Vereine, Verbände, Elternrat etc.)

Nachdem die Aargauer Stimmbevölkerung dem Vorhaben "Führungsstrukturen Volksschule Aargau" zugestimmt hat, wurde der Umsetzungsprozess eingeleitet, um das neue Führungsmodell gemeinsam mit der Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung und der Stadtverwaltung zugunsten der Regionalschule Lenzburg zu erarbeiten.

Die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird zentral sein, ebenso das Erfassen von Themen, die die Schule mittel- und längerfristig beschäftigen werden.

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse stellen sich folgende Fragen:

- Welche Art von Unterstützung wünscht sich der Stadtrat?
- Worin könnte eine Kommission konkret entlasten?
- Ist dafür das Einsetzen einer Kommission notwendig?
- Ist der Unterstützungsbedarf kontinuierlich oder zeitlich befristet?

Der Stadtrat wird im Laufe des Transformationsprozesses entscheiden, ob die Einsetzung einer Schul- oder Bildungskommission sinnvoll und notwendig ist.

Adrian Höhn (GLP): Wir möchten uns beim Stadtrat für die schnelle Beantwortung der Anfrage bedanken. Wir erachten es ebenfalls als wichtig, dass der Elternrat weitergeführt wird. Es ist für uns ein wichtiges Organ. Auch aufgrund, dass genau solche Fragen nicht hier im Einwohnerrat behandelt werden müssen, sondern dass sich die Eltern direkt über den Elternrat zur Schulpflege jetzt noch wenden und wir uns auf das politische Geschehen fokussieren können. Wir begrüßen es, dass sich der Stadtrat bereits Gedanken zur weiteren Schulführung machte und uns wie gesagt, wieder in Kenntnis setzen wird. Danke.

10 Anfrage von Kaspar Schoch vom 24. September 2020 "Unterstützung für das Lenzburger Gastgewerbe"; Antwort des Stadtrats

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Zur Beantwortung der Anfrage übergebe ich das Wort an Martin Steinmann.

Mit Anfrage vom 24. September 2020 bringt Kaspar Schoch, FDP, zum Ausdruck, dass insbesondere die Gastrounternehmen stark von der Coronakrise und den in diesem Zusammenhang geltenden Schutzmassnahmen betroffen seien, und lobt den vom Stadtrat am 6. Mai 2020 beschlossenen Gebührenerlass für die Benützung öffentlicher Flächen durch Restaurants und Läden. Während den kälteren Jahreszeiten Herbst, Winter und Frühling und der wohl noch länger andauernden Pandemie könnten die Aussenflächen nach den bisherigen Regeln aber kaum genutzt werden, es brauche weiteres Entgegenkommen, um die Gastrounternehmen im bevorstehenden Corona-Winter zu unterstützen. Es liege schliesslich im Interesse aller Lenzburgerinnen und Lenzburger, das hiesige Gewerbe in dieser Krise zu unterstützen, um Unternehmergeist, Improvisationssinn und Innovation möglichst keine Steine in den Weg zu legen bzw. diese aus dem Weg zu räumen.

Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

A Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die von ihm beschlossenen Erweiterungen der Aussenflächen den Gastrounternehmen eine grosse Erleichterung brachten, und es deshalb Wege braucht, um diese Flächen auch in der kälteren Jahreszeit nutzen zu können?

Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass diese erweiterten Aussenflächen den Gastrobetrieben eine grosse Erleichterung brachte. Allerdings führte die

erweiterte Flächennutzung teilweise auch zu gewissen Konfliktsituationen mit benachbarten anderen Ladenbesitzern. Die erweiterten Aussenflächen sollen jedoch auch in der kälteren Jahreszeit nutzbar bleiben.

B. Ist der Stadtrat bereit, eine Ausnahmeregelung zu schaffen, dass die Gastrobetriebe auch im Winter gebührenfrei und unkompliziert die bisherigen Aussenflächen kommerziell nutzen können?

Der Stadtrat ist bereit, die kommerzielle Nutzung der erweiterten Aussenflächen auch im Winter gebührenfrei zu tolerieren, solange die coronabedingten übergeordneten Einschränkungen seitens Bund und/oder Kanton für die Gastrobetriebe bzw. Unternehmen gelten.

C. Ist der Stadtrat bereit, eine Ausnahmeregelung zu schaffen, um auf diesen Aussenflächen ohne Baubewilligung während des Winters eine geschlossene Struktur (Zelt etc.) zu stellen und diese beheizen zu können? Die Beheizung sollte CO₂-neutral erfolgen (z.B. mittels Pellet-Wärmeluftheizung).

Nein, der Stadtrat hat keine rechtliche Grundlage, mittels Ausnahmeregelung von der Baubewilligungspflicht gemäss § 59 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG) bzw. Art. 22 des Raumplanungsgesetzes abzuweichen. Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht ist in § 49 der kantonalen Bauverordnung (BauV) abschliessend festgelegt. Aus Gründen des Ortsbildschutzes (Schutzzone) und des Immissionsschutzes Dritten gegenüber fallen geschlossene Strukturen (Zelte etc.) im städtischen Umfeld im Kanton Aargau nicht unter bewilligungsfreie Bauten, selbst wenn die Nutzung nur von kurzer Dauer (wenige Monate) ist.

Der Einsatz mobiler Heizungen im Freien regelt § 25 Energieverordnung (EnergieV) abschliessend. Mobile Heizungen im Freien, wie Heizstrahler, Heizpilze und Warmluftgebläse, die nach ihrem Nutzungszweck nur für kurze Einsätze dienen, sind zulässig, namentlich in Veranstaltungszelten, für Marktstände, in der Gartenwirtschaft eines Restaurants von März bis Oktober, im Aussenbereich eines Restaurants, bedarfsabhängig während des Kurzaufenthalts Rauchender.

D. Ist der Stadtrat bereit, eine Ausnahmeregelung zu schaffen, dass bisher ungenutzte Innenflächen auch kommerziell als Restaurantflächen genutzt werden können?

Nein, der Stadtrat hat gestützt auf § 59 BauG keine rechtliche Grundlage, generell eine solche Ausnahmeregelung zu schaffen. Er ist verpflichtet, jede Erweiterung, Umgestaltung und Zweckänderung baupolizeilich einzelfallweise zu prüfen (Immissionsschutz, Brandschutz, Wohn- und Arbeitshygiene, etc.). Ob ein Gesuch im ordentlichen oder

vereinfachten Verfahren behandelt werden kann, ist im Einzelfall festzustellen. Der Stadtrat ist jedoch bereit, solche Gesuche beförderlich zu behandeln, damit rasch ein Entscheid vorliegt.

E. Ist der Stadtrat bereit, vorübergehende Massnahmen zur Unterstützung der Gastrounternehmen zeitnah zu beschliessen und umzusetzen?

Der Stadtrat ist bereit, den im Mai 2020 beschlossenen Gebührenerlass für die Benützung des erweiterten öffentlichen Grundes durch Restaurationsbetriebe etc. auch über das Jahr 2020 hinaus zu gewähren, solange die coronabedingten übergeordneten Einschränkungen seitens Bund und/oder Kanton für die Gastrobetriebe etc. gelten (vgl. Ziffer B). Er wird dies zeitnah entsprechend beschliessen.

Kaspar Schoch (FDP): Herzlichen Dank für die sehr schnelle Beantwortung der Anfrage. Die Antworten machen Sinn, die Begründungen sind nachvollziehbar und ich denke, es ist tatsächlich ein Zeichen wahrnehmbar zu Gunsten der Lenzburger Gastrounternehmer, welche es zur Zeit nicht einfach haben.

11 Schriftliche Anfrage von Martin Killias vom 20. Oktober 2020 "Fällung eines 150-jährigen Marronibaums (Edelkastanie)"; Antwort des Stadtrats

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Zur Beantwortung der Anfrage übergebe ich das Wort an Martin Stücheli.

Martin Stücheli (Stadtrat): Am 20. Oktober 2020 reichte Martin Killias, Einwohnerrat SP, eine schriftliche Anfrage betreffend Edelkastanie am Steinbrüchliweg 12 an den Stadtrat ein. In der AZ vom 16. Oktober 2020 erschien ein Artikel zur geplanten Fällung eines 150-jährigen Marronibaums (Edelkastanie) am Steinbrüchliweg 12. Dieser soll bereits am 26. Oktober 2020 von den Forstdiensten Lenzia gefällt werden.

Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1 Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass alte, markante Bäume nach Möglichkeit – d.h. solange als irgendwie möglich – erhalten werden sollten?

Ja, der Stadtrat teilt diese Ansicht, solange die Sicherheit im besiedelten Gebiet nicht gefährdet ist.

Frage 2 Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Ersatz eines vielleicht 150-jährigen Baums durch einen jungen während vieler Jahrzehnte keinen adäquaten Ersatz bieten wird?

Der Stadtrat teilt diese Ansicht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch Bäume ein Endalter haben und je nach Ortslage und zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekten zu gegebener Zeit eine Ersatzpflanzung in Erwägung gezogen werden muss.

Frage 3 a) Wurde tatsächlich beschlossen, das Bauminventar auf Bäume auf öffentlichem Grund zu beschränken? b) Wieso haben während der letzten Jahre Vertreter der Stadtverwaltung verschiedentlich versichert, der fragliche Baum sei „geschützt“? c) War sich, da Bäume auf öffentlichem Grund ohnehin im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, der Stadtrat bewusst, dass die am meisten gefährdeten Bäume in privatem Besitz damit von vorneherein schutzlos preisgegeben werden?

a) Diese Frage bezieht sich auf das laufende BNO-Revisionsverfahren, welches kurz vor der öffentlichen Auflage steht und sodann einsehbar ist. Vor der öffentlichen Auflage äussert sich der Stadtrat nicht inhaltlich.

b) Dem Stadtrat ist nicht bekannt, wer in welcher Form bezüglich dieses Baums Auskunft erteilt hat.

c) Auch diese Frage bezieht sich auf das laufende BNO-Revisionsverfahren, es wird auf die Antwort a) verwiesen.

Frage 4 Es ist bekannt, dass die jetzigen Eigentümer, die den Baum beseitigen möchten, das Grundstück vor relativ kurzer Zeit erworben haben. Ebenfalls ist bekannt, dass die langjährigen Vorbesitzer erhebliche Mittel in den Unterhalt des Baums investiert haben. Inwieweit hat die geplante Beseitigung des Baumes mit dem Besitzerwechsel zu tun?

Grundsätzlich zu beantworten, ob die Beseitigung mit dem Besitzerwechsel zu tun hat, ist nicht Sache des Stadtrats.

Zur aktuellen Situation und zur Geschichte des Baums:

Die heutigen Besitzer (Stockwerkeigentümer) haben die Edelkastanie überprüfen lassen und sind anhand des privat erstellten Gutachtens zum Schluss gekommen, den Baum aus Sicherheitsgründen zu fällen und durch eine neue, gesunde Edelkastanie zu ersetzen, welche bereits einen Stamm-Umfang von ca. 40 cm (Durchmesser rund 12 cm) haben soll. Die Besitzer (Stockwerkeigentümergeinschaft) haben glaubhaft versichert, dass nicht das Fällen des Baums im Vordergrund stehe, sondern die Sicherheit, und damit verbunden die Frage der Haftung. Deshalb möchten sie auch wieder eine neue Edelkastanie pflanzen. Damit diese auch richtig gedeihen kann, sollen im Unterboden Massnahmen getroffen werden

für eine gute Ausbildung vom Wurzelwerk (Bohrungen, welche eine tiefere Wurzelentfaltung ermöglichen sollen).

Frage 5 Dass ältere Bäume infolge negativer Umwelteinflüsse und Krankheiten oft geschwächt sind, ist eine bekannte Tatsache. Trotzdem ist die Überlebensdauer auch hohler oder kranker Bäume oft beträchtlich. Edelkastanien erreichen oft ein Alter von 300 Jahren. Wäre es darum nicht möglich, den Baum allenfalls nach Sanierungsmassnahmen weiter stehen zu lassen?

Das erstellte Gutachten gibt dem Baum nach wie vor noch gewisse Chancen. Allerdings muss der Baum in Ausladung und Höhe stark zurückgeschnitten werden. So eingekürzt, gibt das Gutachten noch ein Weiterleben von 8 bis 15 Jahren mit jährlichem Kontroll- und Unterhaltsbedarf an. Was die Lebenserwartung von Edelkastanien anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass der Baum im Siedlungsgebiet steht und nicht mit der Situation im freien Raum, sprich Wald verglichen werden kann.

Frage 6 Ist der Stadtrat bereit, die Gutachten, die erstellt worden sein sollen, offen zu legen?

Das Gutachten ist von privater Seite in Auftrag gegeben worden, und es liegt nicht in der Kompetenz der Stadt, das Gutachten zu veröffentlichen.

Frage 7 Ist der Stadtrat bereit, zur Beurteilung des Zustandes des Baumes eine Zweitmeinung bei geeigneten Fachleuten einzuholen?

Die Abteilung Tiefbau und Verkehr hat bereits ein unabhängiges Gutachten in Auftrag geben.

Frage 8 Wieso übernehmen die Forstdienste Lenzia als kommunale Verwaltungsabteilung die Aufgabe, diesen Baum zu fällen?

Die Forstdienste Lenzia sind ein Eigenwirtschaftsbetrieb. Nebst der Pflege vom Ortsbürgerwald führen die Forstdienste regelmässig auch Dienstleistungen für Private aus. Es steht sowohl Privaten wie auch Gemeinden frei, Aufträge an die Forstdienste zu vergeben.

Frage 9 Ist der Stadtrat bereit, die Fällung des Baums einstweilen zu verschieben bis diese Abklärungen getroffen werden?

Der Entscheid über die Fällung des Baums ist bis nach den erwähnten Abklärungen verschoben worden.

Martin Stücheli (Stadtrat): Ich möchte nun noch etwas anderes mit auf den Weg geben. Ich durfte sehr lange das Ressort "Forst" und darf auch heute noch das Ressort "Natur und Umwelt" betreuen, was ich mit grosser Freude mache. Während dieser langen Zeit habe ich gelernt, dass auch Bäume nicht für die Ewigkeit bestimmt sind, und, dass Bäume nicht leichtfertig gefällt werden, ist für mich klar. Ein Ersatz hat Priorität. Es gilt immer abzuwägen, vor allem in

Siedlungsgebieten, wie und unter welchen Umständen und mit welchem Aufwand Bäume oder Baumgruppen erhalten werden können. Nun wurde aber die Berichterstattung zu diesem Baum sehr emotional, dass man nicht mehr von Baum fällen spricht, sondern es wird von einer Hinrichtung berichtet. Dies nützt dem Baum nichts und schürt nur Emotionen. Es ist deshalb auch von mir aus zu hinterfragen, wie mit solchen Kommentaren umgegangen werden soll. Hinrichtung: Lenzburg hat einen historischen Hinrichtungsplatz, Fünflinden. Dort wurden nicht Bäume, sondern namentlich Bernhard Matter, ein Dieb und Einbrecher, am 24. Mai 1854, hingerichtet. Die fünf geschichtlich wichtigen Bäume haben auch ein Endalter. So mussten zumindest drei von diesen fünf Bäumen bereits gefällt werden oder fielen einem Sturm zum Opfer. Heute stehen wieder junge Bäume da und machen das Ensemble wieder komplett mit fünf Bäumen und geben dem geschichtsträchtigen Platz den richtigen Rahmen. Ich denke, auch unsere Nachkommen können dies nachvollziehen. Auf dem Fünflindenplatz steht zudem eine Holzskulptur von Bernhard Matter. Auch diese ist vergänglich, und ihre Tage werden einmal gezählt sein. Man muss damit leben, dass zu einer gewissen Zeit auch an die Zukunft gedacht werden muss.

Martin Killias (SP): Ich habe Freude an der Antwort des Stadtrats. Ich finde es bemerkenswert, besser als ich es mir vorgestellt habe, vor allem, dass die Fällung verschoben wurde und eine Zweitbeurteilung eingeholt wird. Zur Sache an sich: Ich bin nicht unbelehrbar, und mir ist bewusst, dass es Bäume gibt, welche nun einmal an ihr Lebensende gelangen, und es gibt Bäume, welche krank werden. Es ist ein Problem, welches wir immer haben werden. Die Frage ist aber, wann ist es zu Ende. Es ist nicht unwichtig zu wissen, ob noch die Möglichkeit von ein, zwei oder drei Jahren besteht. In meiner neuen Tätigkeit erlebe ich immer wieder, dass oft, wenn man bauen möchte, der grosse Baum, welcher dem Projekt im Wege steht, plötzlich todkrank ist. Ich möchte dies niemandem unterstellen. Aber ein gewisses gesundes Misstrauen erachte ich wichtig, und es ist ein wichtiges Prinzip, dass der Stadtrat akzeptierte, eine Zweitbeurteilung einzuholen. Bei diesem Baum ist es so, dass die Vorbesitzer für sehr lange Zeit den Baum hervorragend gepflegt haben. Nun soll er gefällt werden. Dies kann objektiv begründet sein, was ich nicht ausschliessen möchte.

Ich möchte noch zwei kleine Bemerkungen zu den Antworten geben. Die Auskünfte, welche wir erhalten haben, dies aus mehreren unabhängigen Quellen aus der Stadtverwaltung, waren, dass der Baum geschützt sei. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies nicht so ist. Die wichtigste Information ist aber diejenige, dass im geltenden Recht in Lenzburg Bäume nicht geschützt sind. Dies ist "hard fact" und liegt in unseren Händen, dies in der BNO neu zu regeln.

Problem Sicherheit: Fragt man Haftpflichtrechtler, dann empfehlen ihnen diese, jeden Baum zu fällen, welcher höher als zwei Meter ist. Sollte sie risikoaversiv sein, würden sie präventiv alle grossen Bäume fällen. Dies kann natürlich nicht sein. Auch aus dem grossen öffentlichen Interesse der Biodiversität ist es wichtig, dass wir grosse Bäume haben und diese erhalten. Hier ist die

Rechtsprechung durchaus in einer guten Entwicklung. Man erkennt, dass es Abwägungen gibt und nicht nur die Sicherheit oberste Priorität hat.

12 Umfrage

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich übergebe das Wort an Daniel Mosimann.

Schulbauten "Mühlematt 2 und Bleiche"

Stadtmann Daniel Mosimann: Wir haben in der Juni-Sitzung über die beiden Projektierungs-/Planungskredite der Schulhäuser Mühlematt und Bleiche gesprochen mit dem Ziel, im Dezember die Vorlagen dem Einwohnerrat unterbreiten zu können. Es hat sich herausgestellt, dass wir die Vorlagen an der Einwohnerratssitzung vom 3. Dezember 2020 nicht unterbreiten können, da noch weitere Abklärungen getroffen werden müssen, um dem Einwohnerrat gute Lösungen zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorschlagen zu können. Voraussichtlich werden wir Ihnen die beiden Vorlagen in der März-sitzung unterbreiten.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Vor fünf Wochen hing dieses Blatt sicher noch grün an einem Ahornbaum. Dass sich unsere Natur in dieser kurzen Zeitspanne bis zur nächsten Sitzung verändern wird, überraschte niemanden. Leider aber hat sich für Stefan Wiedemeier in den letzten Wochen viel verändert. Er erkrankte ernsthaft. Mit seinen sehr persönlichen Worten wendet sich Stefan Wiedemeier an den Lenzburger Einwohnerrat und Stadtrat. Ich verlese nun die Worte von Stefan Wiedemeier, wie er sie für die heutige Sitzung geschrieben hat.

Liebe Mitglieder beider Räte

Aufgrund meiner schweren Erkrankung entschuldige ich mich für die heutige Einwohnerratssitzung. Nach aktueller Einschätzung der Ärzte muss ich damit

rechnen, dass mir eine Rückkehr an den Arbeitsplatz nicht mehr möglich sein wird. Ich möchte mich deshalb von Ihnen verabschieden und Ihnen für das mir während beinahe 30 Jahren entgegengebrachte Vertrauen und die vielen Genesungswünsche herzlich danken. Natürlich habe ich mir mein Ausscheiden aus dem Berufsleben anders vorgestellt. Aufgrund der aktuellen Pandemielage verzichte ich schweren Herzens auch auf einen Besuch an der heutigen Einwohnerratssitzung. Ich möchte möglichst lange zuhause ambulant behandelt werden und nicht mit einem faktischen Besuchsverbot in einem Spitalbett liegen müssen.

Ihnen als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte möchte ich mit auf den Weg geben, dass Sie versuchen sollten, die bisherige hohe politische Kultur des Lenzburger Einwohnerrats aufrecht zu erhalten. In einer Welt, die immer komplizierter wird, haben in der Gemeindepolitik Ideologien und Polemik nichts verloren und sollten mehrheitsfähige Lösungen gesucht werden. Nur wenn Sie vermehrt versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden, werden wir noch genügend fähige und motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger finden, die sich mit Herzblut und Spass in der Kommunalpolitik engagieren. Die aktuelle Lage hat leider dazu geführt, dass viele gesellschaftliche Anlässe ausfielen. Gelegenheiten, bei denen man sich auch auf politischer Ebene näher kam und bei einem Glas Wein oder Bier manche politische Differenz kleiner wurde. Ein spezieller Dank geht an die Präsidien des Einwohnerrats und der GPFK für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, auf die ich zurückblicken darf.

Herzlich danken will ich aber auch den beiden Stadtschreibern Christoph Hofstetter und Christoph Moser. Es war toll, mit so ausgezeichneten Fachleuten und menschlichen Grössen zusammenzuarbeiten, die mich immer wieder unterstützt und mir den Rücken gestärkt haben. In diesen Dank einschliessen will ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkanzlei. Hier hat sich in den letzten Jahren ein wahres «Dream-Team» zusammengefunden.

Speziell dankbar bin ich aber auch allen Mitgliedern des Stadtrats mit den Stadtammännern Daniel Mosimann, Hans Huber und Rolf Bachmann. Es war schön, von ihnen unterstützt zu werden und für sie zu arbeiten.

Zum Abschluss danke ich allen Kolleginnen und Kollegen des «Unternehmens» Stadt Lenzburg, nicht nur dem Verwaltungspersonal, sondern auch dem Personal des Werkhofs, der Forstdienste Lenzia und der Regionalpolizei, die bei Wind und Wetter unsere schöne Stadt und die Wälder pflegen und für unsere Sicherheit sorgen. Hier bitte ich den Einwohnerrat, mit meinen Kolleginnen und Kollegen weiterhin anständig umzugehen. Eine zeitgemässe Lohnpolitik ist das eine, der Tonfall (wie man ihn vor allem auf Kantons- und Bundesebene immer wieder vernimmt) das andere.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen Gesundheit und danke Ihnen für das engagierte Arbeiten für unsere schöne Stadt Lenzburg.

Stefan Wiedemeier, Vizestadtschreiber"

Im Namen der Stadt Lenzburg und des Einwohnerrats wünschen wir dir Stefan, deiner Familie und deinem Umfeld viel Kraft. So erschütternd das Schicksal ist, so soll heute auch der Dank Platz haben. Heute im Vordergrund steht dein langes und intensives Engagement für die Stadt, und vor allem für den Einwohnerrat und die GPFK. Unzählige Sitzungen, Tausende von Seiten Protokolle entstanden zeitgerecht unter deiner Verantwortung. Deine Ratsschlüsse und Vorbereitungsarbeiten waren jedem Einwohnerratspräsidenten und jeder Einwohnerratspräsidentin sehr willkommen. Stefan, für dein Engagement für die Stadt und uns Einwohnerräte danke ich dir aufrichtig. Ich bitte alle Anwesenden sich zu erheben und für das immense Engagement von Stefan für unsere schöne Stadt zu applaudieren. Die Sitzung ist geschlossen!

NAMENS DES EINWOHNERRATS
Der Präsident:

Der Protokollführer-Stv.:

Abgabe / Zustellung an die Einwohnerräte:

12. Februar 2021